

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Gemeinde Moorrege für das Haushaltsjahr 2 0 1 2

Auf Grund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	5.038.000 EUR
	in der Ausgabe auf	5.038.000 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	442.900 EUR
	in der Ausgabe auf	442.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 5,01 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 v. H.
2. Gewerbesteuer	310 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 (1) oder § 84 (1) Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Moorrege, den

Gemeinde Moorrege
Der Bürgermeister

(Weinberg)